

Checkliste für die Registrierung als Gesundheitsberuf

Sie können Ihre Registrierung persönlich in einer der 14 AK-Servicestellen oder online durchführen. Für die Online-Registrierung benötigen Sie eine Handysignatur oder Bürgerkarte (Näheres siehe www.akstmk.at/gbr).

Vereinbaren Sie im Vorfeld einen **Termin** für Ihre persönliche Registrierung in einer Arbeiterkammer-Servicestelle.

Mein Registrierungstermin: am _____ um _____

Ort der Registrierung: _____

Eine erfolgreiche Registrierung ist nur nach Vorlage **aller** nachstehenden **Unterlagen im Original** oder in beglaubigter Kopie möglich. Sie erhalten Ihre Originalunterlagen nach der Erfassung umgehend retourniert.

Wenn Sie am 1. Juli 2018 Ihren Gesundheitsberuf bereits ausüben bzw. ausgeübt haben, sind folgende Unterlagen mitzubringen:

Unterlage	<input checked="" type="checkbox"/>
Antragsformular Den Antrag finden Sie zum Download auf www.akstmk.at/gbr . Bitte füllen Sie den Antrag elektronisch am Computer aus und drucken Sie ihn danach aus. Sie sparen dadurch Zeit.	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit z. B. Reisepass, Personalausweis; Führerschein nur gemeinsam mit Ihrem Staatsbürgerschaftsnachweis	<input type="checkbox"/>
Qualifikationsnachweis Als Nachweis der Qualifikation benötigen wir Ihr Zeugnis, Diplom oder Ihre FH-Bachelorurkunde. Bei einem Abschluss im Ausland dient der Anerkennungs- bzw. Nostrifikationsbescheid als Nachweis der Qualifikation.	<input type="checkbox"/>
Akademische Grade, Sonderausbildungen (Angaben freiwillig) Bescheid über akademischen Grad bzw. entsprechende Nachweise	<input type="checkbox"/>
Bei Namensänderung(en) seit Erhalt des Qualifikationsnachweises Wenn sich Ihr Name seit Abschluss Ihrer Ausbildung geändert hat, dann sind die entsprechenden Nachweise vorzulegen (z. B. Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde, freiwillige Namensänderung).	<input type="checkbox"/>
Lichtbild Das Lichtbild wird für Ihren Berufsausweis verwendet. Dafür benötigen wir ein Farbbild in der Größe 35 x 45 mm im Hochformat (Passbildformat). Sie müssen zweifelsfrei erkennbar sein und der Kopf hat etwa 2/3 des Bildes einzunehmen. Andere Personen oder Gegenstände dürfen nicht auf dem Bild sichtbar sein.	<input type="checkbox"/>

Beginnen Sie erst ab 2. Juli 2018 mit Ihrem Gesundheitsberuf oder nehmen diesen wieder auf, dann müssen Sie sich bereits vor Arbeitsbeginn registrieren lassen und benötigen zusätzlich folgende Unterlagen:

Ärztliches Attest bzw. Nachweis der gesundheitlichen Eignung Dieses ist von einer Ärztin bzw. einem Arzt für Allgemeinmedizin oder einer Fachärztin bzw. einem Facharzt für Innere Medizin zu erstellen – darf nicht älter als drei Monate sein . Ein Muster finden Sie auf www.akstmk.at/gbr .	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Vertrauenswürdigkeit plus Beiblatt zum Antragsformular Der Nachweis der Vertrauenswürdigkeit (z. B. Strafregisterbescheinigung) ist aus Österreich und allen jenen Staaten vorzulegen, in denen Sie sich in den letzten fünf Jahren länger als sechs Monate aufgehalten haben – darf nicht älter als drei Monate sein .	<input type="checkbox"/>
Sprachnachweis falls erforderlich, wenn sich dieser nicht aus Ausbildung oder Berufsverlauf ergibt.	<input type="checkbox"/>